

# Traditionalisten: Richtungsstreit in der Priesterbruderschaft

*Der romtreue Flügel der Traditionalistenbewegung ist mit sich selbst über Kreuz: An der Haltung der Priesterbruderschaft St. Petrus zur nachkonziliaren Liturgie hat sich ein innerer Streit entzündet, der sie zu spalten droht.*

Ein Jahr ist es her, daß die Priesterbruderschaft St. Petrus ihr zehnjähriges Bestehen feierte. 1988, wenige Wochen nach der schismatischen Bischofsweihe von *Marcel Lefebvre* war sie gegründet worden als eines der Auffangbecken für solche Traditionalisten, die Lefebvre nicht ins Schisma folgen wollten. Das Apostolische Schreiben „*Ecclesia Dei*“ *Johannes Pauls II.* schuf damals die rechtlichen Grundlagen für die Gründung.

Wenige Monate nach diesem Jubiläum erlebt die Priesterbruderschaft gegenwärtig die schwerste Krise seit ihrer Gründung vor zehn Jahren. Die Probleme sind seit langem bekannt (vgl. HK, Dezember 1998, 602 f.), aber noch nie traten sie so ungeschminkt an die Oberfläche. Und noch nie wurde vor allem so deutlich, wie gegensätzlich inzwischen innerhalb der Priesterbruderschaft über zentrale Fragen ihres Selbstverständnisses gedacht wird.

Die Dokumente, die die inneren Auseinandersetzungen belegen, finden sich für den deutschen Sprachraum bezeichnenderweise im Mitteilungsblatt der (schismatischen) Priesterbruderschaft St. Pius X. (Ausgaben von Oktober und November 1999) – ohne „Schadenfreude“, wie man dort versichert.

Im Kern geht der Streit um die Haltung, die die Priesterbruderschaft gegenüber der nachkonziliaren Liturgie einnimmt. 16 Mitglieder der Priesterbruderschaft St. Petrus wandten sich in einem Brief (Mitteilungsblatt der Priesterbruderschaft St. Pius X., Oktober 1999, 10 ff.) an Kardinal *Angelo Felici*, den Präsidenten der vatikanischen Kommission „*Ecclesia Dei*“, die seit 1988 für die Angelegenheiten der

Traditionalisten in der katholischen Kirche verantwortlich ist. Es handelt sich um Teile der Priesterbruderschaft, die sich für den nachkonziliaren Ordo öffnen wollen, sich mit dieser Haltung aber in ihrer Gemeinschaft nicht durchsetzen können.

Die Priesterbruderschaft sehen sie an einem „Scheideweg“. Sie werfen ihr vor, sich auf einem „separatistischen“ Weg zu befinden. Festgestellt wird ein tiefgehender „Mangel an Vertrauen in die Kirche“. Die gewählten Vertreter in der Leitung der Priesterbruderschaft seien „strikt gegen jegliche Anpassung des Ritus von 1962 gemäß den Wünschen der Konzilsväter“, „gegen jedes konkrete liturgische Zeichen der Einheit mit dem Ortsbischof“, man halte fest an einer „parallelen und marginalen kirchlichen Position“.

Konkret heißt das: Studenten weigerten sich, Gastprofessoren zu ministrieren, wenn diese den neuen Ordo feierten. Die Konzelebration mit einem Bischof im neuen Ordo gelte als „Verstoß gegen die Einheit der Priesterbruderschaft und als schweres Vergehen“. Die „Verhärtung“ auf liturgischem Gebiet erscheint den Klageführenden nur „die äußere Bekundung eines schwerwiegenden Vorbehalts gegenüber der sichtbaren Kirche, ihrer aktuellen Lehre und Hierarchie“ zu sein. Verlangt wurden die Verschiebung des für den Sommer 1999 vorgesehenen Kapitels, die Entsendung eines Visitators sowie die Ernennung eines apostolischen Administrators.

Der Vatikan kam diesen Forderungen nur teilweise nach. Unter dem Datum des 3. Juli 1999, also auffallend wenige Tage nach dem offiziellen Datum des

genannten Briefes, veröffentlichte die vatikanische Gottesdienst-Kongregation bereits die Antwort auf drei Fragen (Mitteilungsblatt der Priesterbruderschaft St. Pius X., September 1999, 4 f.). Verneint wird darin die Frage, und das ist der Kern dieser Antwort, ob Obere eines Instituts wie der Priesterbruderschaft – der Charakter des Instituts wird weitläufig umschrieben, die Priesterbruderschaft St. Petrus aber namentlich nicht erwähnt – einem ihrer Priester den Gebrauch des nachkonziliaren Ritus verbieten könne.

Bejaht wird dagegen die Frage, ob ein Priester einer entsprechenden Gemeinschaft ohne jedes Hindernis die Messe nach dem neuen Ordo konzelebrieren könne. Gleichfalls bejaht wird die Frage, ob sich ein Priester einer solchen Institution des neuen Ordo frei bedienen könne.

Schließlich wurde ein Brief von Kardinal *Felici* an den Generaloberen der Priesterbruderschaft St. Petrus bekannt, *Pater Joseph Bisig*. Dieser wird darin de facto zu einem bloß amtierenden Generaloberen zurückgestuft, indem ihm nur mehr erlaubt ist, die laufenden Geschäfte der Priesterbruderschaft zu erledigen, aber keine gravierenderen Veränderungen vorzunehmen.

Ansonsten wird die bereits erteilte Genehmigung dafür zurückgezogen, das Generalkapitel um ein Jahr vorzuziehen. Für den Herbst wurde eine Versammlung aller eingeschriebenen Mitglieder der Bruderschaft einberufen. Weder wurde, wie gefordert, ein Visitator berufen noch ein apostolischer Administrator ernannt.

## Öffnung oder Abgrenzung gegenüber dem nachkonziliaren Ritus?

Unterdessen zitiert *Bisig* in einem Rechtfertigungsschreiben (Informationsblatt der Priesterbruderschaft St. Petrus, November 1999, 2 ff.) aus einem weiteren Brief von *Felici* an ihn, in dem dieser versichert habe, „*Ecclesia Dei*“ mache sich die Vorwürfe der 16 „nicht zu eigen“. Außerdem teilt *Felici* mit, daß man bei

einer Zusammenkunft von verschiedenen Seiten in Rom beschlossen habe, eine gemischte theologische Kommission zu bilden, die den aufgeworfenen liturgischen Fragen nachgehen solle.

Unterstützung erhielt Bisig unterdessen vom Regens des Seminars in Wigrazbad sowie den Distriktoberen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz (Mitteilungsblatt der Priesterbruderschaft St. Pius X., November 1999, 4). In ihrem Schreiben gehen diese auch auf ihr Verhältnis zum nachkonziliaren Ordo Missae ein: „Der Wunsch, nicht zur Konzelebration als Bedingung zum Erhalt eines seelsorglichen Auftrags seitens des Ortsbischofs genötigt zu werden, hat nichts mit einer Infragestellung dieser Einheit oder einem Mangel an kirchlicher Gesinnung zu tun.“ Über 70 Priester der Gemeinschaft sollen sich inzwischen mit dem Generaloberen Bisig solidarisiert haben.

Was wie ein Streit innerhalb der Priesterbruderschaft aussieht, ist selbstredend mehr als das. Der innere Streit entzündet sich nicht zufällig an den Sollbruchstellen der vatikanischen Vereinbarung mit Marcel Lefebvre vom

5. Mai 1988, die später zur Grundlage der Einigung mit den Ex-Lefebvrianern wurde. Wie eine mögliche Einbindung des Klerus der Priesterbruderschaft in den diözesanen Klerus eines Bistums aussehen kann, ist bis heute ungeklärt, ebenso die Haltung der Priesterbruderschaft zur nachkonziliaren Kirche, insbesondere zu deren Liturgie.

In einer Publikation aus Anlaß des zehnjährigen Bestehens der Priesterbruderschaft wurden gerade von Vatikan-Vertretern vergleichsweise offen die Schwierigkeiten angesprochen. Kardinal *Joseph Ratzinger* führt die Probleme darauf zurück, daß „an vielen Orten ... Bischöfe, Priester und Gläubige die Anhänglichkeit an die alte Liturgie ... als ein Element der Spaltung ansehen ...“ Er wirbt gerade auch den Bischöfen gegenüber für mehr Großzügigkeit im Umgang mit den Mitgliedern der Priesterbruderschaft. Modell ist für ihn die theologisch mögliche Pluralität an lateinischen Riten, wie sie bis zum Konzil bestand.

Der frühere Präsident von „Ecclesia Dei“, Kardinal *Augustin Meyer*, brachte in seiner Jubiläumsadresse neben Wün-

schen an die Bischöfe auch Wünsche an die Priesterbruderschaft St. Petrus zum Ausdruck und ließ dabei zwischen den Zeilen durchaus auch Kritik am Verhalten der Priesterbruderschaft erkennen: Man solle darauf achten, daß die Gemeinschaft mit dem jeweils zuständigen Ortsbischof gesucht und gewahrt werde. Außerdem solle man sich nicht so sehr über Mißbräuche im Zusammenhang mit der neuen, nachkonziliaren Liturgie kümmern – so sehr diese auch zu beklagen seien –, als vielmehr die nach den neuen Normen gefeierte Liturgie „in ihrem von den Gläubigen erfahrenen Wert anerkennen“.

Aus der Anhänglichkeit an die vorkonziliare Liturgie bezieht die Priesterbruderschaft ihre, wenn auch umstrittene, so doch kirchenamtlich bejahte Identität. Dennoch ist schwer vorstellbar, daß auf Dauer die Beziehungen zur Gesamtkirche unbeschadet bleiben, wenn sich die geforderte Anerkennung des nachkonziliaren Ritus nicht auch darin erweisen kann, daß Mitglieder der Priesterbruderschaft sich diesem gegenüber öffnen und ihn praktizieren, nicht nur, wenn es darum geht, sie in der Pfarrseelsorge einzusetzen. K. N.

## Ausverkauf eines ethischen Prinzips?

### Soziale Gerechtigkeit taugt nicht als Schlagwort in der öffentlichen Debatte

*Der Begriff „Soziale Gerechtigkeit“ droht in der aktuellen politischen Diskussion zur Worthülse zu verkommen. Mit Verweis auf den sozialetischen Kontext, in dem der Terminus beheimatet ist, klärt die Bamberger Sozialetikerin Marianne Heimbach-Steins soziale Gerechtigkeit als normativen Leitbegriff.*

In den zurückliegenden Wahlkämpfen in verschiedenen deutschen Bundesländern sowie in den nachträglichen Beurteilungen und Bewertungen der Wahlergebnisse spielte das Stichwort soziale Gerechtigkeit eine Schlüsselrolle. Es bildete den Fokus der Kritik besonders an der größeren Regierungspartei SPD, deren traditionelles Profil mit dem Einsatz für „das Soziale“ assoziiert wird, die aber durch ihr Handeln beziehungsweise durch die Ankündigung eines Programms der „neuen

Mitte“ (im sogenannten Schröder-Blair-Papier) im zurückliegenden ersten Regierungsjahr entsprechende Erwartungen und Hoffnungen durchkreuzt zu haben scheint. Allerdings ist gar nicht so klar, welche Erwartungen es sind, die mit dem Schlagwort soziale Gerechtigkeit gegenüber der Regierung oder welchen politischen Kräften auch immer eingeklagt werden sollen. Der Anspruch, das Anliegen der sozialen Gerechtigkeit zu vertreten bzw. es besser und mit größe-